

Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Fachverband für Schieß- und Bogensport

SPORTORDNUNG

des

Deutschen Schützenbundes e.V.

Grundwerk: 01.01.2014

**Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist verboten.
Die elektronische Vervielfältigung bzw. Kopie
auch von Auszügen ist ebenfalls verboten und nur
mit Zustimmung des DSB erlaubt.**

Beschlossen durch den Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes
am 16. März 2013 und 22. März 2014 in Wiesbaden, am 01. Mai 2015 in Hamburg
und am 19. März 2016 in Wiesbaden.

Barbara Engleder



Ralf Schumann



Schießscheiben Bogenauflagen



Olympiasieger, Weltmeister, Europameister, Deutsche Meister und viele andere Sportschützen schießen im Training und im Wettkampf auf unsere von nationalen und internationalen Fachverbänden lizenzierten Schießscheiben und Bogenauflagen.



Offizieller Lieferant
der International
Shooting Sport
Federation ISSF



Offizieller
Lieferant der
World Archery
Federation



Offizieller
Lieferant der
NRA



Offizieller Ausstatter
des Deutschen
Schützenbundes
für Papierscheiben



Team Bundesliga
Offizieller Ausrüster der
Bogen-Bundesliga



Offizieller
Lieferant der
USA Shooting

krüger
Schießscheiben
Targets · Cibles · Blancos

Krüger Druck+Verlag
GmbH & Co. KG
Marktstraße 1 · 66763 Dillingen/Saar
Telefon +49(0)68 31/975-118
Telefax +49(0)68 31/975-115
E-Mail: schiess-scheiben@kdv.de

Online-Shop: www.krueger-scheiben.de

Krüger Schießscheiben ist offizieller Sponsor der Aktion **ZIEL IM VISIER**



Vorwort

Sportordnung 01.01.2017

Liebe Schützinnen und Schützen!

Nachdem die letzte Ergänzungslieferung recht umfangreich ausgefallen war und weitere recht umfangreiche Änderungen der Sportordnung noch in diesem Jahr nach den Olympischen Spielen noch zu erwarten sind, hat sich der Deutsche Schützenbund dazu entschlossen, noch eine eher kleine Ergänzungslieferung zu bringen, bevor nächstes Jahr die turnusmäßige Neuauflage erstellt wird.

Dieses Jahr wurden neben redaktionellen Änderungen insbesondere im Teil 9 (Auflageschießen) und im Teil 10 (Schießsport für Menschen mit Behinderungen) Änderungen vorgenommen.

Im nächsten Jahr wird es wie gesagt eine komplette Neuauflage (ohne Ergänzungslieferung geben), da Änderungen durch die ISSF und WA erwartet werden (insbesondere Finalregeln), im Regelwerk des DSB ansonsten Änderungen bei der Flinte (Compak Sporting) (Teil 3), im Bogensport (Teil 6), im Target Sprint (Teil 8) und im Schießsport für Menschen mit Behinderungen (Teil 10) zu erwarten sind.

Dies schon mal als kleiner Ausblick.

Sie können mit dem beiliegenden Bestellformular schon jetzt sicherstellen, dass Ihnen ein solches Exemplar zugeschickt wird.

Ganz am Ende der Ergänzungslieferung finden Sie wie in der Vergangenheit ein paar komplett leere Blätter, die Sie als Notizseiten nutzen können.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Gebrauch der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. und weiterhin viele sportliche Erfolge in den Wettkämpfen.

Ihr

Deutscher Schützenbund e.V.



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.
Fachverband für Schieß- und Bogensport

P.S. Sollten Ihnen Unstimmigkeiten oder Fehler in der Sportordnung auffallen, bitten wir Sie, uns hierüber per E-Mail an die Anschrift sportordnung@dsb.de zu informieren.

Der Deutsche Schützenbund weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die Regelungen des Waffengesetzes, der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung und der Schießstandrichtlinien zwingend zu befolgen sind. Dies gilt insbesondere für die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen (eine Kurzübersicht befindet sich auf der Rückseite).

Aufbewahrung von Waffen und Munition

Die Übersicht zeigt verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Aufbewahrung von Waffen und Munition in Bezug zum jeweiligen Widerstandsgrad der Waffenschränke für den privaten Bereich und für nicht bewohnte Schützenhäuser

Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
www.dsb.de
info@dsb.de
Tel. 0611/46807-0
Fax 0611/46807-49



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Waffenaufbewahrung im privaten Bereich (nach § 36 WaffG und § 13 AWaffV)

Sie haben...	Sie dürfen unterbringen...
	max. 10 + im
	max. 10 im Innenfach
	max. 10 max. 5 im Innenfach
	unbeschränkte Anzahl max. 10* + im
	unbeschränkte Anzahl max. 10* im Innenfach
	unbeschränkte Anzahl max. 10*
	unbeschränkte Anzahl über 10

Sie haben...	Sie benötigen mindestens...
max. 10 +	1 + 2 3 + 4
mehr als 10 +	1 + + ... 2 + + ... 3 + 4
max. 10 + max. 5	1 2* + 3*
mehr als 10 + max. 10	1* + 2*

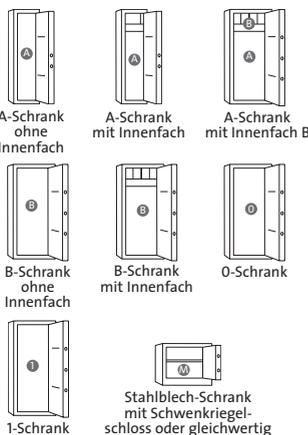
* Behältnisgewicht unter 200 kg

* bei Behältnisgewicht über 200 kg

Bei einer Mehrzahl von Waffen ist die Aufbewahrung nicht nur in dem jeweils höher klassifizierten Schrank möglich, sondern sie kann auch in einer entsprechenden Anzahl von Schränken mit dem erforderlichen Sicherheitsniveau erfolgen. Die aufgeführten Kombinationen sind daher eine *beispielhafte, nicht abschließende* Darstellung; die ordnungsgemäße Aufbewahrung ist auch in weiteren Kombinationen möglich.

Aufbewahrung im nicht bewohnten Schützenhaus
(§ 13 Abs. 6 AWaffV)
max. 3

Abweichungen hierzu muss der Verein anhand eines Sicherheitskonzeptes mit der zuständigen Behörde abstimmen (§ 13 Abs. 6 AWaffV)
erlaubnispflichtige Kurzgewehre dürfen nur auf der Grundlage eines abgestimmten Sicherheitskonzeptes im unbewohnten Schützenhaus aufbewahrt werden



Erklärung:

1 bis 4 Aufbewahrungsalternativen



Definition Waffenschränke

- A = Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)
- B = Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)
- O = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 nach DIN/EN 1143-1
- 1 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 nach DIN/EN 1143-1

* Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss über 200 kg, dürfen bis 10 Kurzgewehre darin aufbewahrt werden, liegt es unter 200 kg, dann dürfen nur 5 Kurzgewehre darin aufbewahrt werden.

Eine sog. **Überkreuz-Aufbewahrung** ist zulässig, d.h. nicht zu einer Waffe gehörende Munition kann gemeinsam mit dieser aufbewahrt werden. Beispiel: Kleinkalibermunition darf mit Großkaliberwaffen im Waffenschrank aufbewahrt werden.

Grundsätzlich gilt für die Aufbewahrung im privaten Bereich und in nicht bewohnten Schützenhäusern für **Luftdruckwaffen** und **Diabolos** folgendes:

Luftdruckwaffen/CO₂-Waffen (bis 7,5 Joule) müssen nicht in klassifizierten Schränken aufbewahrt werden. Sie müssen so gesichert werden, dass ein Abhandenkommen ebenso verhindert wird wie der unbefugte Zugriff durch Dritte; hierfür genügt ein abgeschlossener Schrank oder Raum.

Diabolos für Luftdruckwaffen sind keine Munition im Sinne des Waffengesetzes; für sie gelten keine besonderen Vorschriften für die Aufbewahrung, insbesondere können sie auch gemeinsam mit der Luftdruckwaffe verwahrt werden.

Offizieller Ausrüster des Deutschen Schützenbundes und seiner Nationalmannschaft

HARTMANN TRESORE AG
www.waffenschraenke.de

HARTMANN TRESORE AG
Am Ziegenberg 3 · 33106 Paderborn
Tel (0 52 51) 37 44 - 0 · www.hartmann-tresore.de
Beratung und Waffenschrank-Katalog kostenlos unter Tel. 0800 - 8 73 76 73 oder info@waffenschraenke.de

Mit freundlicher Unterstützung von



Krüger Druck & Verlag GmbH & Co. KG
Marktstraße 1 · 66763 Dillingen
Telefon: (0 68 31) 975 - 118 · Telefax: (0 68 31) 975 - 161
www.krueger-schiebscheiben.de · E-Mail: m.massmich@kdv.de

Krüger Druck & Verlag GmbH & Co KG
Marktstraße 1
66763 Dillingen/Saar

E-Mail: schiess-scheiben@kdv.de
FAX: 0 68 31/975-115

Vorbestellung

Neuaufgabe Sportordnung 01.01.2018

JA, ich bestelle hiermit verbindlich die Neuaufgabe der Sportordnung (Stand 01.01.2018)
zum Preis von 22,00 EUR pro Exemplar (Preis inkl. MwSt., zzgl. Versand).

Exemplare	Stand	Bestell-Nr.	Einzelpreis
	Neuaufgabe 01.01.2018	50.2018	22,00 EUR zzgl. Versand

JA, ich bin an Informationen zur Sportordnung des Deutschen Schützenbundes interessiert.
Bitte informieren Sie mich, wenn es Änderungen in Zusammenhang mit der Sportordnung gibt.

Absender:

Name

Verein

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

Einordnungsanleitung

zur Printausgabe der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, Stand 01.01.2017

Titel	Diese Seiten bitte entnehmen:	Diese Seiten bitte einfügen:	Geänderte Regel-Nr.
Deckblatt	1-2	1-2	komplett
Impressum	1-14	1-14	komplett
Teil 0	3-6	3-6	0.2, 0.3.1
	11-18	11-18	0.6.1, 0.6.1.2, 0.7.1, 0.7.1.1
	23-26	23-26	0.8.1.1, 0.8.4, 0.8.5.1
	31-32	31-32	0.9.8.2
	59-60	59-60	0.20
	63-64	63-64	0.20
	71-78	71-78	0.21
	83-84	83-84	0.21
Teil 1	11-18	11-18	1.7, 1.7.4, Tab. S. 16 - S. 18
Teil 2	1-6	1-6	2.3.1, 2.4.1, 2.5.1, 2.6, 2.7
	9-18	9-18	2.8.4, 2.9, 2.10.6, 2.11, 2.12.3, 2.12.4, 2.13.2, 2.14.3, 2.19.1
	21-22	21-22	Tab. S. 21
Teil 3	3-6	3-6	3.6.1
	33-34	33-34	Stichwortverzeichnis S. 33
Teil 5	13-14	13-14	5.14.1
Teil 7	1-6	1-6	7.1.4
	13-16	13-16	Tab. S. 13 - S. 14, Stichwortverzeichnis S. 15
Teil 9	1-10	1-10	9.1.1, 9.4.1, 9.4.3, 9.7.4, 9.7.6, 9.7.7, 9.8.1, 9.8.3.1, Tab. S. 6 - S. 7, Stichwortverzeichnis
Teil 10	1-18	1-18	Inhaltsverzeichnis, Klasse SH1B, Klasse SH1C, Klasse SH2B, 10.4.1 - 10.12, Stichwortverzeichnis
Teil 14	–	2a-2d	3 neue TK-Seiten
	–	25-26	2 neue TK-Seiten
	Insgesamt 120 Seiten entnehmen	Insgesamt 126 Seiten einlegen	

Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Fachverband für Schieß- und Bogensport

SPORTORDNUNG

des

Deutschen Schützenbundes e.V.

Grundwerk: 01.01.2014

**Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist verboten.
Die elektronische Vervielfältigung bzw. Kopie
auch von Auszügen ist ebenfalls verboten und nur
mit Zustimmung des DSB erlaubt.**

Beschlossen durch den Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes
am 16. März 2013 und 22. März 2014 in Wiesbaden, am 01. Mai 2015 in Hamburg
und am 19. März 2016 in Wiesbaden.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

gegründet 1861 in Gotha
wiedergegründet 1951 in Frankfurt am Main

Sitz und Geschäftsführung:

Bundesleistungszentrum Sportschießen

Lahnstraße 120	Postfach 2161
65195 Wiesbaden	65011 Wiesbaden
Telefon	0611 / 46807-0
Telefax	0611 / 46807-49
Internet	http://www.dsb.de
E-Mail	info@dsb.de

Mitglied in:

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
Internationaler Schieß-Sportverband (ISSF)
Internationaler Verband für Bogensport (WA)
Internationale Vorderladervereinigung (M.L.A.I.C.)
Internationale Armbrust-Union (IAU)
Europäische Schützenkonföderation (ESK)
Europäischer Bogensportverband (WAE)

Satz: Deutscher Schützenbund e.V., 65195 Wiesbaden

Herstellung: Krüger Druck+Verlag GmbH & Co. KG, Dillingen

Erschienen im Krüger Druck+Verlag GmbH & Co. KG
Marktstraße 1, 66763 Dillingen/Saar, www.kdv.de

Landesverbände des Deutschen Schützenbundes

Badischer Sportschützenverband Badener Platz 2 Postfach 1249 Tel. 06224 / 14700 info@bsvleimen.de	69181 Leimen, Baden 69170 Leimen Fax 06224 / 147020 www.bsvleimen.de	BD
Schützenverband Berlin-Brandenburg Regattastraße 217-223 Tel. 030 / 3351351 sv-bb@t-online.de	12527 Berlin Fax 030 / 3351465 www.sv-bb.de	BL
Brandenburgischer Schützenbund Eisenhüttenstädter Chaussee 55 Tel. 0335 / 2848776 geschaeftsstelle@bsb-web.de	15236 Frankfurt/Oder Fax 0335 / 2847686 www.bsb-web.de	BR
Bayerischer Sportschützenbund Ingolstädter Landstraße 110 Tel. 089 / 3169490 gs@bssb.de	85748 Garching Fax 089 / 31694950 www.bssb.de	BY
Schützenverband Hamburg und Umgegend Ehestorfer Heuweg 14a Tel. 040 / 7962388 schuetzenverband.hamburg@t-online.de	21149 Hamburg Fax 040 / 7966759 www.schuetzenverband-hamburg.de	HH
Hessischer Schützenverband Schwanheimer Bahnstraße 115 Tel. 069 / 9352220 hess.schuetzen@t-online.de	60529 Frankfurt am Main Fax 069 / 93522223 www.hessischer-schuetzenverband.de	HS
Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern Zur Datze 15 Tel. 0395 / 7775130 info@lsv-mv.de	17034 Neubrandenburg Fax 0395 / 7775131 www.lsv-mv.de	MV
Norddeutscher Schützenbund Winterbeker Weg 49 Tel. 0431 / 6476793 post@ndsb-sh.de	24114 Kiel Fax 0431 / 6476794 www.ndsb-sh.de	ND
Niedersächsischer Sportschützenverband Wilkenburger Straße 30 Tel. 0511 / 2200210 info@nssv.de	30519 Hannover Fax 0511 / 22002121 www.nssv.de	NS
Nordwestdeutscher Schützenbund Lange Straße 68 - 70 Tel. 04241 / 93680 info@nwdsb.de	27211 Bassum Fax 04241 / 936818 www.nwdsb.de	NW

Oberpfälzer Schützenbund		OP
Schützenstraße 99 Tel. 09606 / 91243 geschaeftsstelle@osb-ev.de	92536 Pfreimd Fax 09606 / 91245 www.osb-ev.de	
Pfälzischer Sportschützenbund		PF
Festplatzstraße 6a Tel. 06321 / 82140 pssb@pssb.org	67433 Neustadt Fax 06321 / 354424 www.pssb.org	
Rheinischer Schützenbund		RH
Am Förstchens Busch 2b Tel. 02175 / 16920 info@rsb2020.de	42799 Leichlingen Fax 02175 / 169229 www.rsb2020.de	
Schützenverband Saar		SA
Herbert-Neuberger-Sportschule Geb. 54 Tel. 0681 / 3879111 / 2 / 3 schuetzenverband@lsvs.de	66123 Saarbrücken Fax 0681 / 3879180 www.schuetzenverband-saar.de	
Südbadischer Sportschützenverband		SB
Im Lehbühl 2 Tel. 0781 / 91926980 info@sbsv.de	77652 Offenburg Fax 0781 / 91926985 www.sbsv.de	
Sächsischer Schützenbund		SC
Hans-Driesch-Straße 2b Postfach 317 Tel. 0341 / 4427334 info@saechsischer-schuetzenbund.de	04179 Leipzig 04165 Leipzig Fax 0341 / 2117036 www.saechsischer-schuetzenbund.de	
Landesschützenverband Sachsen-Anhalt		ST
Am Springbrunnen 25 Tel. 039203 / 93910/11/12/13 geschaeftsstelle@sv-st.de	39179 Barleben Fax 039203 / 93915 www.sv-st.de	
Thüringer Schützenbund		TH
Schützenstraße 6 Tel. 03681 / 8049740 tsb@tsbev.de	98527 Suhl Fax 03681 / 8049739 www.tsbev.de	
Westfälischer Schützenbund		WF
Eberstraße 30 Tel. 0231 / 8610600 info@wsb1861.de	44145 Dortmund Fax 0231 / 86106018 www.wsb1861.de	
Württembergischer Schützenverband		WT
Fritz-Walter-Weg 19 Tel. 0711 / 28077300 info@wsv1850.de	70372 Stuttgart Fax 0711 / 28077303 www.wsv1850.de	

Mitglieder des Bundesausschuss Sportschießen des Deutschen Schützenbundes:

(Stand: 01.06.2016)

Furnier	Gerhard	DSB	Vizepräsident Sport
Martin	Otmar	DSB	Bundessportleiter Sportschießen
Gabelmann	Heiner	DSB	Sportdirektor
Dörtzbach	Jürgen	BD	Landessportleiter
Naumann	Michael	BL	Landessportleiter
Konrad	Manfred	BR	2. Landessportleiter
Schröck	Christian	BY	2. Landessportleiter
Narten	Kurt	HH	Landessportleiter
Degen	Alexander	HS	2. Landessportleiter
Vick	Erhard	MV	Landessportleiter
Kuhr	Volker	ND	Landessportleiter
Zimmer	Reinhard	NS	Landessportleiter
Otten	Heinz	NW	Landessportleiter
Mayer	Ludwig	OP	Landessportleiter
Neitsch	Thilo	PF	Landessportleiter
Zimmermann	Norbert	RH	Landessportleiter
Gillmann	Dieter	SA	Landessportleiter
Schweinlin	Dieter	SB	Landessportleiter
Wulf	Hans-Peter	SC	Landessportleiter
Lunau	Dirk	ST	Landessportleiter
Asmus	Edwin	TH	Vizepräsidentin Sport
Dorn	Rolf	WF	Landessportleiter
Hanisch	Rainer	WT	Landessportleiter
Schumann	Manfred	DSB	Bundesreferent Gewehr
Goelden	Marcel	DSB	Bundesreferent Pistole
Eck	Michael	DSB	Bundesreferent Flinte
Gegner	Karl-Heinz	DSB	Bundesreferent Laufende Scheibe
Beckmann	Josef	DSB	Bundesreferent Armbrust
Lang	Gerhard	DSB	Bundesreferent Vorderlader
Hübner	Frank	DSB	Bundesreferent Sommerbiathlon
Ohmayer	Dieter	DSB	Bundesreferent Behindertensport
Czupalla	Norbert	DSB	Bundesreferent Kampfrichter
Reitz	Christian	DSB	Gesamtaktivensprecher
Michael	Christian	DSB	Stellvertr. Bundesjugendleiter, Sport
Illgen	Hermann	DBS	Deutscher Behindertensportverband
Hacker	Thomas	DSV	Deutscher Skiverband
Murke	Peter	ERA	European Rifle Association

Mitglieder des Bundesausschuss Bogensport des Deutschen Schützenbundes:

(Stand: 01.06.2016)

Furnier	Gerhard	DSB	Vizepräsident Sport
Lindau	Klaus	DSB	Bundessportleiter Bogensport
Gabelmann	Heiner	DSB	Sportdirektor
Schönemann	Simone	BD	Referentin Bogen
Streich	Gerhard	BL	2. Vizepräsident, Referent Bogen
Sauer	Peter	BR	Referent Bogen
Schuh	Ernst	BY	Referent Bogen
Müller	Michael	HH	Referent Bogen
Steffens	Sabrina	HS	Referentin Bogen
Westphal	Frank	MV	Referent Bogen
Neuhaus	Heinz-Willi	ND	Referent Bogen
Szymanski	Sabine	NS	Referentin Bogen
Heemann	Axel	NW	Referent Bogen
Meier	Helmut	OP	Referent Bogen
Meinelt	Gisela	PF	Referentin Bogen
Eismar	Werner	RH	Referent Bogen
Wolpert	Walter	SA	Präsident
Kaiser	Walter	SB	Referent Bogen
Hermann	Maik	SC	Referent Bogen
Grada	Michael	ST	Referent Bogen
Todtenhöfer	Jürgen	TH	Referent Bogen
Meyer	Uwe	WF	Referent Bogen
Gras	Jörg	WT	Stellvertr. Referent Bogen
Ohmayer	Dieter	DSB	Bundesreferent Behindertensport
Czupalla	Norbert	DSB	Bundesreferent Kampfrichter
Winter	Karina	DSB	Aktivensprecherin Bogen
Sauerwald	Carina	DSB	Bundesjugendsprecherin
Schemeit	Rainer	DBS	Deutscher Behindertensportverband
Luksch	Walter	DFBSV	Deutscher Feldbogensportverband

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Schießstandordnung

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Auf Schießständen darf nur mit solchen Waffen und Munitionsarten geschossen werden, die durch die behördliche Erlaubnis für diese zugelassen sind und die nicht gemäß § 6 AWaffV¹ vom sportlichen Schießen ausgeschlossen sind. Ein entsprechender Hinweis auf die zugelassenen Waffen und Munitionsarten ist an gut sichtbarer Stelle im Schießstand anzubringen.

Das kampfmäßige Schießen auf Schießstätten (siehe § 15 a Abs. 1 und § 27 Abs. 7 WaffG²) sowie unzulässige Schießübungen im Schießsport gemäß § 7 AWaffV¹) sind verboten.

3. Versicherungsschutz im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen muss nachgewiesen sein.
4. Das Laden sowie Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
5. Schusswaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsbedingt möglich, geöffnet sind.
6. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die verantwortliche Aufsichtsperson zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind. Das Schießen darf erst auf Anordnung der verantwortlichen Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
8. Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
9. Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
10. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf den Schützenständen untersagt.
11. Die waffenrechtlichen Altersefordernisse beim Schießen durch Kinder und Jugendliche sowie die waffenrechtlichen Vorgaben für verantwortliche Aufsichtspersonen für die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten.

1 Allgemeine Waffengesetz - Verordnung vom 27.10.2003 in der jeweils geltenden Fassung

2 Waffengesetz vom 11.10.2002 in der jeweils geltenden Fassung

12. Jedes Schießen ist unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, deren Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Regelungen dieser Schießstandordnung beachtet werden. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen.

Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen.

Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.

Stand: Juni 2016

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.

Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.

5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist.

Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.

Eine zur Aufsichtführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.

7. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
9. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem Sportgelände, im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler untersagt.

Stand: Juni 2016



Das Schützenwesen ist Kulturerbe

Die Deutsche UNESCO-Kommission und die Kultusministerkonferenz haben das „Schützenwesen in Deutschland“ in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Die Begründung lobt das Schützenwesen „als Ausdruck lokal aktiver Kulturpraxis mit lebendiger Traditionspflege“, mit „vielfältigen Maßnahmen zur Weitergabe, unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit und einer aktiven Pflege regionaler und europäischer Verbindungen. Auch die Verpflichtung gegenüber sozialem Engagement und ziviler Kultur im Umgang mit Waffentechnik und Waffengebrauch sowie der integrative Charakter“ werden hervorgehoben.

Mit der offiziellen Anerkennung als kulturelles Erbe erfahren die sportlichen und traditionellen Aktivitäten der Schützenvereine eine besondere Bestätigung und Wertschätzung. Alle Vereine des Deutschen Schützenbundes können sich die Auszeichnung zunutze machen und das Prädikat „Immaterielles Kulturerbe“ offensiv für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Auf der Homepage des Deutschen Schützenbundes stehen das Logo und weitere nützliche Informationen zum Download bereit: www.dsb.de/tradition/immaterielles-kulturerbe/

Ziel im Visier – Zukunft Schützenverein



Um Ihren Verein für die Zukunft fit zu machen, hält der DSB auf der Internetseite unserer Mitgliederentwicklungskampagne „Ziel im Visier – Zukunft Schützenverein“ www.ziel-im-visier.de u.a. Tipps und Hilfestellungen für Sie im Service-Bereich bereit.

Sollten Sie hier Informationen vermissen, dann lassen Sie uns das wissen unter ziel-im-visier@dsb.de. Wir versuchen, Ihnen – und allen anderen Vereinen – dann hierfür entsprechende Checklisten und Hinweisinformationen zur Verfügung zu stellen.

Beziehen Sie den Newsletter und bleiben Sie auf dem Laufenden mit den neusten Infos unter: www.ziel-im-visier.de/inhalt/

Mehr Mitglieder in Ihrem Verein

- schafft mehr Fürsprecher und Akzeptanz für unseren Sport,
- stützt Ihre Position im lokalen Umfeld in Gesprächen mit der Kommune und der Öffentlichkeit,
- stärkt die lokale Bedeutung Ihres Vereins,
- bringt neue Ideen in Ihr Vereinsleben,
- sichert die Zukunftsfähigkeit Ihres Vereins,
- bringt auch mehr Mitgliedsbeiträge in Ihre Vereinskasse...

... und das alles nutzt unserem Sport und bringt uns alle als Verband weiter.

Gerne freuen wir uns auf Ihre Aktivitäten und Rückmeldung zu „Ziel im Visier – Zukunft Schützenverein“. Über Anregungen und Hinweise, wie wir Sie noch besser unterstützen können, freuen wir uns.

Ihr Ziel im Visier - Team

Teil 0 – Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen

0.1 Einführung	S. 1	0.11 Auswertung – Auswertebüro (Ausnahme Bogen)	S. 34
0.2 Sicherheitsbestimmungen	S. 2	0.12 Ergebnisgleichheit	S. 39
0.3 Schießstände	S. 4	0.13 Einsprüche und ihre Behandlung	S. 39
0.4 Wettkampf- und Probescheiben	S. 7	0.14 Titel und Rekorde	S. 40
0.5 Waffen, Munition und Ausrüstung	S. 10	0.15 Medienbetreuung	S. 41
0.6 Wettkampffunktionäre	S. 12	0.16 Werbung	S. 41
0.7 Klassen, Einzelschützen, Mannschaften, Körperbehinderte, Zulassung, Wett- kampf Vorbereitung, Standverteilung, Wettkampfpässe	S. 16	0.17 Doping	S. 53
0.8 Defekte und Störungen (Ausnahmen siehe Fachteile)	S. 22	0.18 Abweichende Regelungen	S. 54
0.9 Wettbewerbe, Ligen, Wettkämpfe, Ummeldungen, Verhalten von Schützen und Betreuern, Disziplinarbestimmungen	S. 27	0.19 Waffenrechtliche Definitionen nach dem WaffG	S. 55
0.10 Waffen- und Ausrüstungskontrolle	S. 32	0.20 Anhang	S. 57
		0.21 Anhang: Wettbewerbe des DSB	S. 72
		Stichwortverzeichnis	S. 85

0 Allgemeines

0.1 Einführung

0.1.1 Allgemeine Verbindlichkeit

In dieser Sportordnung (SpO) sind die allgemein verbindlichen Schießsportbestimmungen des Deutschen Schützenbundes (DSB) zusammengefasst.

Teil 0 hat für alle Fachbereiche Gültigkeit, soweit in diesen keine speziellen Regelungen vorgesehen sind.

0.1.2 Regelanerkennung

Jeder Schütze ist den Regeln der Sportordnung, den Bestimmungen der Schießstandordnung und bei Wettkämpfen den Bedingungen der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er hat daher diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.